

- Ablauf der Bilanzierung der Projektierungsleistungen**
41. Anmeldung des Projektierungsbedarfs durch die* Investitionsauftraggeber bzw. Hauptauftragnehmer und Generalauftragnehmer 11. 7.1975
42. Übergabe der Bilanzinformationen
— von den Projektierungseinrichtungen
an die zuständigen bilanzierenden Organe 29. 7.1975
43. Übergabe des Aufkommens und des damit gedeckten Bedarfs an Projektierungsleistungen für Meß-, Steuer- und Regeltechnik, elektrotechnische Anlagen, Rohrleitungen und Isolierungen, Bau
— von den bilanzierenden Organen der investierenden Zweige
an die für diese Projektierungsleistungen zuständigen bilanzierenden Organe zur Aufnahme in deren Projektierungsbilanz 12. 8.1975
44. Übergabe der Bilanzentwürfe
— von den bilanzierenden Organen
an die bilanzbestätigenden Organe 19. 8.1975
45. Übergabe der Projektierungsbilanzen
— von den bilanzbestätigenden Organen
an die Ministerien 19. 9.1975
- Ablauf der Bilanzierung der Hoch- und Fachschulabsolventen 1977**
46. Abstimmung des Bilanzvorschlages der Zuführung von Hoch- und Fachschulabsolventen durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen mit den zentralen Staatsorganen 30. 5.1975
47. Übergabe der präzisierten Bedarfsanforderungen nach Fachrichtungen auf der Grundlage des Bilanzvorschlages
— von den wirtschaftlichen Leitenden Organen
- und den den Ministerien unterstellten Kombinat
an die zentralen Staatsorgane 10. 7.1975
— von den zentralen Staatsorganen
an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen bzw. das ORZ der Fachschule Rodewisch 15. 7.1975.
48. Übergabe des Aufkommens an Hoch- und Fachschulabsolventen
— von den Hoch- und Fachschulen
an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen bzw. das ORZ der Fachschule Rodewisch 1. 8.1975
49. Übergabe der Teilbilanzen
— von den zentralen Staatsorganen mit Bilanzfunktion
an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen 5. 9.1975
50. Übergabe der Gesamtbilanz der Zuführung von Hoch- und Fachschulabsolventen 1977
— vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen
an die Staatliche Plankommission 17. 10.1975
- Übergabe der Planentwürfe**
51. — von den Betrieben der den WB unterstellten Kombinate
an die Kombinateleitungen 5. 8.1975
52. — von den den wirtschaftsleitenden Organen der Räte der Bezirke unterstellten Betrieben
an die wirtschaftsleitenden Organe der Räte der Bezirke 5. 8.1975
53. — von den Räten der Städte und Gemeinden und den kreisgeleiteten Betrieben und Einrichtungen
an die Räte der Kreise 5. 8.1975
54. — von den zentralgeleiteten und bezirkgeleiteten Betrieben und Einrichtungen, den den Wirtschaftsräten der Bezirke unterstellten Betriebe und Einrichtungen und den Betrieben und Einrichtungen der den Ministerien unterstellten Kombinate
an die übergeordneten Organe *) ®) 13. 8.1975
55. — von den den WB unterstellten Kombinat
an die WB 26. 8.1975
56. — von den wirtschaftsleitenden Organen der Räte der Bezirke und den Räten der Kreise
an die Räte der Bezirke 2. 9.1975
57. — von den Wirtschaftsräten der Bezirke und den den Ministerien unterstellten Kombinat^{2 3 4)}
an die übergeordneten Ministerien 15. 9.1975
— von den zentralen Organen, denen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens unterstehen
an das Ministerium für Gesundheitswesen 15. 9.1975
58. — von den WB⁴⁾
an die übergeordneten Ministerien (sowie vom Verband der Konsumgenossenschaften — für den Handel — an das Ministerium für Handel und Versorgung) 22. 9.1975
59. — von den zentralen Organen, denen Hoch- und Fachschulen unterstehen
an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen 26. 9.1975
60. — von den Räten der Bezirke
an die Staatliche Plankommission und das Ministerium der Finanzen sowie Auszüge daraus an die fachlich zuständigen zentralen Staatsorgane 29. 9.1975
61. — von den zentralen Staatsorganen mit eigenen Baukapazitäten Planinforma-

2) Die WB und die den Ministerien unterstellten Kombinate übergeben der Staatlichen Plankommission über die zuständigen Ministerien bis 3. 9. 1975 Informationen nach Hauptkennziffern aus den Planentwürfen der Betriebe entsprechend den Festlegungen der Staatlichen Plankommission.

3) Die Nachweise über Umweltschutz und Wasserwirtschaft sind außerdem an die Räte der Bezirke bzw. Kreise oder Wasserwirtschaftsdirektionen zu übergeben.

4) Zugleich sind die Planentwürfe der Staatlichen Plankommission und die komplexen ökonomischen Planinformationen mit der Planbegründung einschließlich Effektivitätsnachweis und den Nachweisen über produktgebundene Abgaben und Preisstützungen dem Ministerium der Finanzen zu übergeben. Die ergebnisbezogenen Auswirkungen planmäßiger Preisänderungen (Vordruck 2705) sind dem Amt für Preise zu übergeben. Außerdem sind die MAK-Bilanzentwürfe für Staatsplanpositionen und weitere zentral festgelegte Positionen durch die bilanzbeauftragten Organe bzw. bilanzierenden Organe der Staatlichen Plankommission (zweifach) und dem Ministerium für Materialwirtschaft zu übergeben. Die Vorschläge zu den Normativen des Materialverbrauchs für 1976 sind außerdem dem Ministerium für Materialwirtschaft zu übergeben. Die Fondsträger der metallverarbeitenden Industrie übergeben die verbraucherseitigen Planinformationen (Bedarfsnachweis) weiterhin dem Ministerium für Materialwirtschaft.